



Ortsverband Stadt Norden

An den
Bürgermeister der Stadt Norden
Rathaus

26506 Norden

Norden, 24. März 2020

Pandemie-Schutzschirm für Norden

Sehr geehrter Herr Schmelzle,

das öffentliche Leben in der Stadt Norden ist aufgrund von Anordnungen der Landesregierung und des Landkreises fast vollständig zum Erliegen gekommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft noch weitere weitreichende Entscheidungen getroffen werden müssen.

Niemand kann zur Zeit vorhersagen, wann die Pandemie endet. Besonders sind jetzt und künftig die Beschäftigten im Gesundheitswesen, in der Pflege und im Einzelhandel gefordert, weshalb diese besonders zu unterstützen sind. Auf viele Unternehmerinnen und Unternehmer und auf viele Arbeitnehmer*innen kommen einschneidende wirtschaftlichen Auswirkungen zu. Die von der Bundes- und Landesregierung verkündeten Maßnahmen zur Stützung von Unternehmen sind ein wichtiger Schritt.

Dies gilt auch für Ihre Ankündigung, die Gewerbesteuer und die Tourismusabgaben stunden zu wollen.

In einer Krise dieses Ausmaßes müssen alle politisch Verantwortlichen zusammen arbeiten. Wir bieten Ihnen deshalb unsere Unterstützung an.

Am stärksten betroffen sind aktuell in der Stadt Norden offenbar die Bereiche Tourismus, Kultur, Freizeit, Einzelhandel und soziale gemeinnützige Dienste. Die Einnahmen gehen bei anhaltenden Kosten inzwischen bei vielen gegen null. Für etliche Selbstständige und Solo-Selbstständige, für kleinere Unternehmen und Kulturschaffende ist das bereits jetzt eine existenzbedrohende Situation, in der sie auf schnelle Hilfe angewiesen sind. Dies gilt auch für all jene Menschen in unserer Stadt, die bisher schon unter prekären Verhältnissen leben.

Die Stadt Norden steht vor einer Herausforderung, die sie allein nicht bewältigen kann. Sie erbringt einen großen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und braucht deshalb Unterstützung von Bund und Land. Das ist klar.

Dennoch gilt: In diesen Zeiten brauchen die Menschen die Sicherheit des Gemeinwesens. Die kommunalen Möglichkeiten kurzfristig Hilfsmaßnahmen in die Wege zu leiten müssen genutzt werden, nicht nur, weil hier die Umsetzungswege kurz sind und die Hilfsbedürftigen schnell ermittelt werden können. Auf sinnvolle Maßnahmen, die kurzfristige Kosten verursachen, sollte auf keinen Fall verzichtet werden. Die langfristigen Kosten jetzt unterlassener Hilfen dürften am Ende sonst deutlich höher für unsere Stadt sein.

Wir bieten Ihnen bei allen notwendigen Schritten zur kurzfristigen Lösung aktueller Probleme und bei der Durchsetzung langfristiger Maßnahmen zur Begrenzung und Abfederung der Krisenauswirkungen für die Menschen und der Unternehmen in Norden unsere Unterstützung an, wozu schnell ein Nachtragshaushalt **Norder Schutzschirm** aufzulegen ist.

Folgende Maßnahmen schlagen wir vor.

Der Norder Schutzschirm

1. Einheitliches Informationssystem

Angesichts von zunehmenden Fragen und Verunsicherungen braucht es ein zentrales, einheitliches Norder Informationssystem, das über verschiedene Wege abrufbar ist. Es muss Zugang bieten zu Informationen für die Bevölkerung, die sozial Schwachen, die Beschäftigten im Gesundheitswesen, die Selbständigen, die Unternehmen und sozialen Einrichtungen und Dienste, damit diese erfahren, wo welche Hilfe abrufbar ist.

Der Rat der Stadt muss eng einbezogen sein. Wir schlagen vor, einen bestehenden Ausschuss bis auf weiteres als Corona-Ausschuss zu nutzen, zum Beispiel den Verwaltungsausschuss. Dieser soll die Entscheidungen der Verwaltung in den kommenden Wochen eng begleiten. Er sollte in der aktuellen Situation wöchentlich und öffentlich tagen. Die Öffentlichkeit des Ausschusses sollte auch über digitale Lösungen hergestellt werden.

2. Der Schutz der Bürger*innen steht an erster Stelle

Im Kontext der Allgemeinverfügungen des Landkreises Aurich übernimmt der Bürgermeister erkennbar auch nach außen eine initiativ Rolle bei deren Umsetzung zum Schutz der Einwohner*innen der Stadt Norden ein. Weiter bedarf es zum Schutz der Einwohner*innen einer adäquaten Gemeinwesenarbeit zur sofortigen Krisenintervention.

Nach unserer Überzeugung sind dazu zügig folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Stadt Norden erstellt eine Sozialraumanalyse mit der Fragestellung „Welche besonderen Bedarfe bestehen auf Seiten benachteiligter Bürger?“
- Analyse, welche besonderes schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen befinden sich in der Stadt, um welche Größen handelt es sich jeweils?“
- Die Stadt Norden erstellt eine Risikoanalyse für ihre Mitarbeiter*innen und Helfer*innen. Gefährdete Verwaltungsmitarbeiter*innen, Mitarbeitende des Baubetriebshofs und der Feuerwehr werden sofort vom Dienst freigestellt.
- Die Stadt Norden erarbeitet in Abstimmung mit den örtlichen sozialen Organisationen, Kirchen und der Freiwilligenagentur der KVHS, welche Hilfeleistungen für die am stärksten betroffenen Bürgergruppen zu leisten sind.
- Der weitere Einsatz der sozialen Organisationen, Kirchen und der Freiwilligenagentur wird durch die Verwaltung der Stadt Norden koordiniert. Die Kosten für Dienstleistungen dieser Organisationen werden durch die Stadt Norden getragen.
- Die Stadt Norden beginnt umgehend mit der Aufklärungsarbeit zur Thematik des Coronavirus

in leicht verständlicher Art und Weise, die von allen Bevölkerungsgruppen verstanden wird, wozu auch die Gebärdensprache gehört.

- Der Bürgermeister der Stadt Norden bezieht täglich Stellung zum aktuellen Verlauf der Hilfeleistungen und liefert zeitgleich Informationen bezüglich des Gesamtkontextes in größtmöglicher Medienpräsenz.
- Die Stadt Norden setzt zur Bürgeraufklärung und zur Erfassung der Sorgen und Nöte der Bürger telefonische und internetbasierte Anlauf- und Vermittlungsstellen ein (wie z. B. In Emden), ergänzt durch mobile Sozialarbeit in den Stadtteilen, insbesondere in den Brennpunkten.

Die mobilen Sozialarbeiter*innen verfügen über Aufklärungsmaterialien in verschiedenen Sprachen. Sie erheben individuelle Problemlagen und vermitteln Hilfsbedürftige an entsprechende Netzwerkpartner. Sie werden in allen Norder Stadtteilen im öffentlichen Raum verbunden mit großer öffentlicher Präsenz eingesetzt.

- Die Stadt Norden stellt räumliche, personelle und materielle Ressourcen für bürgerschaftliches Engagement unentgeltlich zur Verfügung.
- Das Ordnungsamt der Stadt Norden setzt die Allgemeinverfügungen des Landkreises Aurich zügig durch.
- Die Stadt Norden tritt mit den Lebensmittelhändlern in engen Austausch, um die Kundenströme zu lenken. Ziel ist es, das Kundenaufkommen in den Einkaufsläden zeitlich zu verteilen, Hamsterkäufe zu verhindern und für Hygieneangebote beim Einkauf zu sorgen (z.B. Einweghandschuhe oder Desinfektionsmittelangebote vor Eintritt in den Ladenbereich, da die Viren bis zu 72 Stunden auf glatten Gegenständen und Flächen haften bleiben)
- Die Stadt Norden organisiert einen Krisendienst für psychosoziale Notlagen der Bürger*innen
- Alle Entscheidungen im Rahmen der Pandemie werden unter Beachtung der Barrierefreiheit aller Bürger*innen der Stadt Norden getroffen.

3. Schutz und Unterstützung für medizinisches Fachpersonal, Gesundheitseinrichtungen, soziale Einrichtungen und Dienste

Viele Menschen arbeiten im Gesundheitswesen und tragen damit direkt und mit hohem Einsatz dazu bei, Patient*innen bestmöglich zu behandeln, zu versorgen und eine Ausbreitung der Infektion einzudämmen. Dies gilt auch für viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in den gemeinnützigen sozialen Diensten und Einrichtungen, die einen großen Teil der sozialen Infrastruktur ausmachen. Ihnen allen gebührt unser Dank und unsere Unterstützung, was der Bürgermeister immer wieder öffentlich zum Ausdruck bringt.

Damit das medizinische Fachpersonal ausreichend geschützt ist, ist es dringend erforderlich, ausreichend Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen, die notfalls durch die Stadt besorgt werden. Die Stadt setzt sich beim Krankenhausträger der UEK Norden dafür ein, dass den Beschäftigten, die Patient*innen mit Covid-19 behandeln, zunächst bis Ende 2020 eine Gehaltszulage gezahlt wird.

Damit niedergelassene Ärzt*innen von Bürokratie entlastet werden und sich um die medizinisch wirklich dringenden Fälle kümmern können, wird die Stadt ihren Beschäftigten gestatten, erst nach fünf Werktagen eine ärztliche Krankschreibung für sich oder ihr erkranktes

Kind nachweisen müssen. Der Bürgermeister ruft die Arbeitgeber in der Stadt dazu auf, ebenso zu verfahren.

Im Fall der Schließung von Betreuungseinrichtungen wie Schule, Kita oder Tagespflege stellt die Stadt sicher, dass die Kinder oder die zu pflegenden Angehörigen von Beschäftigten im Gesundheitswesen, in Supermärkten, der Polizei oder sonstigen system- oder versorgungsrelevanten Berufen trotzdem betreut werden.

Damit die Erzieher*innen Pflegekräfte und Sozialarbeiter*innen in den sozialen Diensten und Einrichtungen sich darauf verlassen können, dass ihr Arbeitsplatz nicht durch wegbrechende Finanzierungen gefährdet ist, setzt sich die Stadt - notfalls auch mit eigenen Mitteln - dafür ein, dass die Zuwendungen und Leistungsentgelte auch bei vorübergehend eingeschränkten Leistungen weiter fließen.

Damit für den Fall der Fälle genügend Krankenhausbetten zur Verfügung stehen, nimmt die Stadt mit dem Landkreis Kontakt auf, die Kapazitäten der ehemaligen Blücher-Kaserne und des ehemaligen Musterungszentrums in Aurich zu prüfen. Im dortigen Musterungszentrum haben einst tausende Untersuchungen pro Jahr stattgefunden. Arzt- und Untersuchungszimmer, Räume für Labor, Material, Umkleiden und Wartezonen sind heute noch vorhanden.

Desgleichen bietet sich auf den Gelände der Kaserne nicht nur Platz für Neubauten, sondern auch die vorhandene Infrastruktur kann genutzt werden. Denn zusätzliche Zimmer stehen u.a. im ehemaligen Sanitätsbereich zur Verfügung, falls viele Kranke eigene Unterbringungsräume brauchen. Hier könnten die Genesenden versorgt werden, die keine Beatmung mehr benötigen. Selbst Räumlichkeiten für eine eigene Großküche sind vorhanden – im Gebäude des ehemaligen Mannschaftsheimes in der Mitte der Kaserne.

4. Unterstützung von Erwerbstätigen

4.1 Kurzarbeit für kleine Betriebe leicht und unbürokratisch zugänglich machen

Konjunkturelle Kurzarbeit kann für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aller Branchen gewährt werden, wenn ein signifikanter Anteil der Beschäftigten im Betrieb von wirtschaftlich bedingten Arbeitsausfällen betroffen ist. Das Kurzarbeitergeld hat eine Höhe von 60 bzw. 67 % des Nettolohns für die ausgefallene Arbeitszeit. Gerade für kleine und Kleinstbetriebe muss das Kurzarbeitergeld nun leicht, schnell und unbürokratisch zugänglich sein. Deshalb setzt sich die Stadt bei der Arbeitsagentur dafür ein, proaktiv auf besonders betroffene Betriebe zuzugehen, Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe wird angeboten. Für Beschäftigte, die im Niedriglohnbereich oder zum gesetzlichen Mindestlohn arbeiten, fordern die Stadt beim JobCenter des Landkreises unbürokratische Hilfe bei aufstockenden Leistungen, damit auch für diese Gruppe Härten, beispielsweise durch eine krisenbedingte Verringerung der Arbeitszeit, vermieden werden. Außerdem sind die Minijobber zu berücksichtigen, worüber z. B. kärgliche Renten aufge bessert werden und die Menschen, ausschließlich von Hartz IV leben müssen. All diesen Menschen entstehen bereits höhere Kosten für ihren Lebensunterhalt, weil die Tafeln für Bedürftige mittlerweile kaum noch Lebensmittel verteilen können.

4.2 Homeoffice kurzfristig ermöglichen

In den nächsten Wochen ist es wichtig, dass Unternehmen und die Stadtverwaltung mit ihren Betrieben und Unternehmen möglichst vielen Beschäftigten Homeoffice oder mobiles Arbeiten ermöglichen. Um kurzfristig eine Ausweitung zu ermöglichen geht die städtische

Wirtschaftsförderung auf die Unternehmen zu und bietet Hilfestellungen an.

5. Absicherung von Familien, wenn Schulen/Kitas schließen

Wenn die Kita, die ambulante Pflegeeinrichtung oder die Schule geschlossen wird, stellt sich für viele Familien plötzlich die Frage, wer die Kinder oder die Pflegebedürftigen betreuen kann. Die Stadt gibt den Menschen die nötige Sicherheit, dass sie auch in solchen Situationen eine verlässliche Unterstützung erhalten. Die Schließung von Schulen, Horten und Kindertagesstätten darf nicht dazu führen, dass Eltern wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten um ihren Arbeitsplatz bangen. Die Stadt dehnt den Kündigungsschutz für ihre Beschäftigten deshalb auch auf diese Fälle aus und ruft die Arbeitgeber in der Stadt dazu auf, ebenso zu verfahren.

Die Stadt verpflichtet sich gegenüber ihren Beschäftigten bei nachgewiesener Schließung der Einrichtung und der Notwendigkeit der Betreuung zu einer Lohnfortzahlung bis zu sechs Wochen. Im Gegenzug wird ihr Entschädigungsanspruch nach dem Infektionsschutzgesetz auf diese Fälle ausgeweitet. Der Bürgermeister lädt die Arbeitgeber in der Stadt dazu ein, dies Verfahren ebenfalls anzuwenden. Technisch könnte es analog zur bisherigen Regelung so laufen, dass der Arbeitgeber dies bis zu sechs Wochen direkt an den Arbeitnehmer zahlt und seine Kosten dann auf Antrag von der zuständigen Behörde als Entschädigung zurückholen kann. Danach wird die Entschädigung von der zuständigen Behörde auf Antrag gewährt.

6. Rettungsfonds für Solo-Selbstständige und Kulturschaffende

Gebraucht wird jetzt ein Rettungsfonds für Solo-Selbstständige und Kulturschaffende. Über ihn sollen diese schnell und unbürokratisch Hilfen bekommen. Dabei geht es zum Beispiel um Unterstützungsleistungen, wenn sie nachweislich Umsatzeinbußen durch die Pandemie haben und dadurch in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind (bis 60% des letzten Jahresdurchschnittseinkommens mit angemessenem Höchstauszahlungsbetrag). Damit gäbe es für diese Gruppe eine ähnliche Absicherung wie beim Kurzarbeitergeld für abhängig Beschäftigte.

Auch für private Kultureinrichtungen, gemeinnützige Organisationen und kleine Unternehmen, die sonst durch das Raster fallen, soll es besondere Möglichkeiten zur schnellen Hilfe geben. Der Rettungsfonds sollte als Überbrückungshilfe für nicht durch Einnahmen gedeckte fixe Sach- und Personalkosten von privaten Kultureinrichtungen und anderen dienen. Die Zahlung sollte bis Ende 2020 tilgungsfrei sein. 2021 sollte dann in Einzelfallprüfungen entsprechend der individuellen Tragfähigkeit entschieden werden, ob Rückzahlungen erlassen, gestundet oder zumindest teilweise erlassen werden.

7. Liquidität für Unternehmen in der Krise sicherstellen

7.1 Bei der Kreditvergabe durch die KfW unterstützen

Für Unternehmen, die aufgrund der Pandemie unverschuldet in Liquiditätsengpässe geraten, müssen ggf. die staatlichen Förderbanken die Kreditversorgung sichern. Die durch die Bundesregierung angekündigte Ausweitung der KfW-Programme und der Bürgschaftsmöglichkeiten sind in dieser Situation richtig. Die städtische Wirtschaftsförderung bietet proaktiv Unterstützung durch Beratung und bei der Antragstellung an.

7.2 Reduzierung der Steuer-Vorauszahlungen

Im Falle eines krisenbedingten Gewinneinbruchs können Steuer-Vorauszahlungen, die auf den Gewinnen aus wirtschaftlich „normalen“ Jahren beruhen, eine erhebliche finanzielle Belastung

für Unternehmen darstellen. Die Stadt setzt sich deshalb für die Reduzierung der Steuervorauszahlung auf formlosen Antrag ohne Nachweise bis auf Null ein, um die Liquidität der betroffenen Unternehmen zu stützen.

7.3 Steuerstundung auf fällige Steuern

Steuerstundungen sind bereits von der Stadt Norden ermöglicht worden, was bis auf das Ende dieses Jahres ausgedehnt wird. Bei Unternehmen, die durch das Coronavirus erhebliche Umsatzeinbrüche hinnehmen müssen und somit durch die Steuerzahlungen in einen Liquiditätsengpass geraten, ist grundsätzlich von einer erheblichen Härte auszugehen. Um den Unternehmen hier eine schnelle und unbürokratische Hilfe zugutekommen zu lassen, sollte für besonders betroffene Betriebe eine grundsätzliche Stundung von fälligen Steuern möglich sein. Die Stadt setzt sich für eine zinslose Regelung ein.

7.4. Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen

Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Finanzbehörden in diesem Jahr auf Vollstreckungsmaßnahmen zu verzichten (Kontopfändungen, Säumniszuschläge).

7.5 Anhebung der Ist-Besteuerungsgrenze auf 2 Mio. Euro (Umsatzsteuer) Grundsätzlich haben Unternehmen die Umsatzsteuer auf die von ihnen erbrachten Leistungen in dem Monat abzuführen, in dem sie die Leistung erbracht haben. Dies ist unabhängig davon, wann der Auftraggeber die entsprechende Rechnung begleicht. Die Unternehmen müssen hierdurch regelmäßig in Vorleistung gehen. Das führt zu einem zusätzlichen Liquiditätsabfluss. Die Stadt setzt sich dafür ein, die Grenze für die Ist-Besteuerung von derzeit 600.000 Euro auf 2 Mio. Euro Umsatz anzuheben. Hierdurch hätten deutlich mehr Unternehmen die Möglichkeit, Liquiditätsabflüsse zu vermeiden und die Steuer erst dann zu zahlen, wenn sie diese auch vereinnahmt haben.

7.6 Stundungen von Beiträgen zur Sozialversicherung

Neben der Erleichterung bei der Steuer fordert die Stadt die Bundesregierung auf, die bestehenden Möglichkeiten zur Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen großzügig zu nutzen. Auch dabei kann auf Zinsen verzichtet werden, wenn dies zu unbilligen Härten und einer Verschärfung der Zahlungsschwierigkeiten führen würde. Die Sozialversicherungen sollten schnell angewiesen werden, die Möglichkeiten der zinslosen Stundung bei nachgewiesenen finanziellen Engpässen aufgrund der wirtschaftlichen Krise unbürokratisch und großzügig zu gewähren. Etwaige Hürden – gerade für kleine Betriebe – sollten kritisch überprüft und abgebaut werden.

7.7 Kreditversorgung der Unternehmen gewährleisten

Viele Unternehmen sind jetzt auf großzügige Überbrückungskredite angewiesen. Durch die aktuelle Krise steigt allerdings auch die Unsicherheit für Banken, was zu einer restriktiveren Kreditvergabe selbst an noch solvente Unternehmen führen kann. Die Aufsichtsbehörden haben den Banken die Möglichkeit geben, bestimmte Kapital- und Liquiditätspuffer jetzt zu nutzen und weitere Vorgaben temporär lockern. Die Stadt setzt sich beim Träger der Sparkasse Aurich-Norden dafür ein, dass diese von den neuen Möglichkeiten progressiv Gebrauch macht und die sonst üblichen Restriktionen aussetzt.

8. Programm für das Gastgewerbe

Das Gastgewerbe zählt zu den am stärksten betroffenen Branchen dieser Krise. Die Stadt setzt sich daher neben den genannten Maßnahmen zusätzlich für ein unbürokratisches, befristetes Zukunftsprogramm zur Förderung von Investitionen ein und legt dazu einen Klimafonds auf, der von den Stadtwerken bewirtschaftet wird. Mit entsprechenden Zuschüssen und Bürgschaften können die kleineren und mittleren Betriebe die Zeit, in der die Kapazität nicht ausgelastet ist, nutzen, um notwendige, kurz- und mittelfristig zu bewerkstelligende Arbeiten umzusetzen: Sanierungs- und Umbauarbeiten vorziehen, Heizungen austauschen, Räume renovieren, Gebäude auf hohen KfW-Standard umbauen, Schritte zur weiteren Digitalisierung vornehmen. Auch Pensionen sollten an diesem Programm beteiligt werden.

9. Konjunktur- und Investitionsprogramm

Sollten sich infolge der Epidemie tiefere und breitere realwirtschaftliche Einbrüche abzeichnen, braucht es beim Abklingen der Pandemie eine konjunkturelle Stützung. Wichtige öffentliche Investitionen in die Zukunft helfen vor allem bei der Herstellung und beim Halten von Stabilität auf dem Arbeitsmarkt. Sie ziehen immer auch private Investitionen nach sich, so dass ein öffentliches Investitionsprogramm zwar erst über einen gewissen Zeitraum, aber dann auch erhebliches Potential zur Stärkung der Konjunktur entwickelt. Gerade jetzt ist umfassender Klimaschutz eine ökonomische und gesellschaftliche Chance. Die notwendige sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft kann und wird neue Chancen für Arbeitsplätze und die Wirtschaftsproduktion der Zukunft eröffnen und damit auch die Konjunktur befeuern. Die umfassenden Investitionen, die klimapolitisch sowieso notwendig sind, in erneuerbare Energien, in Gebäudesanierung, in den ÖPNV, in den Umbau der Landwirtschaft und in den Fahrradverkehr werden eine neue wirtschaftliche Dynamik erzeugen, weshalb die Stadt jetzt den integrierten Klimaschutzplan aktualisiert und dazu rechtzeitig einen langfristigen Investitionsplan vorlegt.

Wir haben wegen der Corona-Krise harte Einschnitte in den Alltag hinzunehmen und sehr große Herausforderungen zu bewältigen. Und inmitten dieser Krise heißt es auch für die kommunale Politik die notwendigen Maßnahmen zu benennen und konsequent durchzuziehen. Gleichzeitig ist bereits jetzt mit in den Blick zu nehmen, wie es nach dem Abklingen der Pandemie weitergehen soll. Von daher ist unsere Liste zwar lang aber sicher nicht vollständig.

Mit besten Grüßen

Walter Zuber
Vorsitzender

Jörg Booken
Sozialpolitischer Sprecher